

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Kundennummer

Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)

**Verwendungsnachweis über Zuwendungen aus
der RL Wohnraumanpassung**

Hinweis:
Der Verwendungsnachweis ist gleichzeitig mit der Beantragung der Schlussauszahlung einzureichen.

1. Zuwendungsempfänger

Name

Telefon

Fax

Vorname

E-Mail

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

2. Sachbericht

Bezeichnung des Vorhabens

tatsächlicher Vorhabensbeginn (TT.MM.JJJJ)

tatsächliches Vorhabensende (TT.MM.JJJJ)

- Das Vorhaben ist wie bewilligt umgesetzt worden:
- ja**
 - nein** (Abweichungen und Gründe hierfür sind in der Vorhabensbeschreibung darzustellen)

Beschreibung der Vorhabensdurchführung, insbesondere der Verwendung der Zuwendung und der erzielten Ergebnisse. Abweichungen zum bewilligten Vorhaben sind zu erläutern (ggf. Anlage beifügen):

3. Zahlenmäßiger Nachweis

Ausgaben	Betrag (in €)	Finanzierung	Betrag (in €)
Tischler		Eigenmittel	
Sanitär		Zuwendungen Dritter (z.B. von Kranken-/oder Pflegekassen)	
Elektrotechniker			
Erwerb und Aufstellung abschließbarer Boxen			
Summe der Ausgaben		bewilligter Zuschuss	
		Summe der Finanzierungsmittel	

Hinweis: Die Summe der Ausgaben muss der Summe der Finanzierungsmittel entsprechen.

Erläuterung bei Abweichung der tatsächlichen Ausgaben bzw. Finanzierungsmittel im Vergleich mit der Bewilligung (ggf. Anlage beifügen):

4. Ergänzende Unterlagen

- Rechnungen** (im Original), sofern noch nicht bei der SAB vorgelegt
- Bezahltnachweise** (Kontoauszüge im Original)
- Rechnungsaufstellung (SAB-Vordruck 61249)

Hinweis:
Unvollständige Unterlagen können zu Verzögerungen bei der Bearbeitung bzw. zur Rückforderung von Fördermitteln führen.

Auf Anforderung der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.
Nach der Prüfung werden die Originalunterlagen zurückgeschickt.
Originalrechnungen und Unterlagen, die der SAB bereits vorgelegen haben, müssen nicht noch einmal eingereicht werden.

5. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Zuwendungsempfänger versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Verwendungsnachweis gemachten Angaben. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.2 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam verwendet worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

5.3 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet wurde.

5.4 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Regelungen und Bestimmungen des Zuwendungsbescheids eingehalten wurden und die Zuwendung zweckgerecht eingesetzt wurde.

5.5 Der Zuwendungsempfänger hält die Nachweise zu den Angaben und Erklärungen entsprechend der Regelungen im Zuwendungsbescheid zu Prüfzwecken vor. Der Zuwendungsempfänger erklärt, weitere Nachweise und Unterlagen zum Vorhaben auf Anforderung der SAB nachzureichen.

5.6 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhaltes der eingereichten Belege.

5.7 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die in den Ziffern 2 und 3 getätigten Angaben und die Erklärungen in den Ziffern 5.1 bis 5.6 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Zuwendungsempfänger bekannt.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Zuwendungsempfänger die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Zuwendungsempfänger

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift